

Wärmepumpen für Betriebe



Gefördert werden elektrisch betriebene Wärmepumpen, die für die Erzeugung von Heizwärme oder Warmwasser verwendet werden.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden im Rahmen der Förderungsaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/klimaschutzingemeinden.

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung von der Leistung der Wärmepumpe abhängt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Wärmepumpenanlagen zur Bereitstellung von Heizwärme und/oder Warmwasser.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Wärmepumpe
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen, Tiefenbohrung)
- Primärseitige hydraulische Installation
- Anlagenregelung
- Elektrische Installation
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)
- Sanitäreinrichtungen
- Wärmepumpen, die nur zur Kälteerzeugung eingesetzt werden
- Gasbetriebene Wärmepumpen

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- Abhängig von der Leistung der Wärmepumpe ergeben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung – diese entnehmen Sie bitte der Tabelle auf der nächsten Seite.
- Wärmepumpen sind nur in Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit zum Anschluss an eine Fernwärmeversorgung besteht. Ausnahmen sind möglich, wenn der Fernwärmebetreiber bestätigt, dass ein Anschluss für Ihr Objekt nicht möglich ist.
- Bei Wärmepumpen, die auch zur Kühlung eingesetzt werden, können nicht die gesamten Investitionskosten gefördert werden, sondern nur jene Kosten, die dem Heizbetrieb zugerechnet werden können. Diese werden entsprechend dem Anteil des Stromverbrauchs für den Heizbetrieb am Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe ermittelt.
- Für die Förderung von Anlagen ≥ 400 kW thermisch und von Wärmepumpenanlagen, die auch zur Kälteerzeugung eingesetzt werden, ist die erzielte CO₂-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo (s. Förderungsberechnung).

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

	nur zur Wärmeerzeugung genutzte Wärmepumpen < 400 kW _{th}	Wärmepumpen ≥ 400 kW _{th} oder zus. zur Kälteerzeugung eingesetzt (unabh. von Leistung)
Zeitpunkt der Antragstellung	nach Umsetzung der Wärmepumpe, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung	vor Errichtung der Wärmepumpe (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Anlage)
Technische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Mindestleistungszahl (COP) laut Herstellerangabe: <ul style="list-style-type: none"> 4,0 für Wasser/ Wasser bzw. Sole/Wasser-Wärmepumpen 3,5 für Luft/Wasser-Wärmepumpen <i>gemessen nach EN 255 bzw. EN 14511 bei Luft/Wasser-WP A2/W35, Wasser/Wasser-WP W10/W35, Sole/Wasser-WP B0/W35, Erdkollektor: E4/W35</i> <ul style="list-style-type: none"> Niedertemperatur-Heizungssystem (Heizungsvorlauftemperatur < 40°C) bei Luft/Wasser-Wärmepumpen 	
Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO₂	keine Begrenzung	675 Euro/Tonne
Mindest-Investition	keine	10.000 Euro
jährl. Mindest-CO₂-Einsparung	keine	4 Tonnen
„De-minimis“-Förderung	Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich	Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich

„DE-MINIMIS“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale in Abhängigkeit von der thermischen Leistung der Wärmepumpe. Über den dargestellten Standardförderungssatz hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden.

	nur zur Wärmeerzeugung genutzte Wärmepumpen < 400 kW _{th}		Wärmepumpen ≥ 400 kW _{th} oder zus. zur Kälteerzeugung eingesetzt (unabh. von Leistung)
Wärmequelle	Wasser/ Wasser bzw. Sole/Wasser-Wärmepumpe	Luft/Wasser-Wärmepumpe	Wärmepumpe
Standard-förderungssatz	<ul style="list-style-type: none"> 85 Euro/kW (0-80 kW) pauschal 45 Euro/kW (81-399 kW) pauschal 	<ul style="list-style-type: none"> 70 Euro/kW (0-80 kW) pauschal 35 Euro/kW (81-399 kW) pauschal 	15 % der förderungsfähigen Kosten
	Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.		
Zuschlags-möglichkeiten	Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro*		<ul style="list-style-type: none"> 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS und Umweltzeichenzuschlag
	Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird (weitere Informationen dazu unter: www.umweltfoerderung.at/energiesparen).		

*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer (www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter www.umweltfoerderung.at/waermepumpe.

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste

	Nur zur Wärmeerzeugung genutzte Wärmepumpen < 400 kW thermisch	Wärmepumpen \geq 400 kW thermisch oder zus. zur Kälteerzeugung eingesetzt (unabh. von Leistung)
Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme inklusive Anlagenschema		✓
Rechnungskopien für Anlage, externe Energieberatung	✓	
Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung	✓	
Produktdatenblatt der Wärmepumpe des Herstellers	✓	
Genehmigung und Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage		✓
Bericht des Kreditinstituts bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro		✓

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen.

Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: www.umweltfoerderung.at/waermepumpe

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

Serviceteam Wärmepumpe < 400 kW thermisch: DW 714

Serviceteam Wärmepumpe ≥ 400 kW thermisch: DW 723

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.